

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0063/23	Datum 08.02.2023
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	20.02.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.03.2024	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	21.03.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.04.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67, III, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs und geringfügige Änderung des Geltungsbereichs zum Bebauungsplan Nr. 368-1C "Kümmelsberg Westseite" im Teilbereich C

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird geringfügig geändert. Die östliche Grenze des Geltungsbereichs entlang der östlichen Straßenflurstücksgrenze Kümmelsberg wird auf die westliche Straßenseite verschoben und verläuft damit entlang der westlichen Grenze des B-Planes 301-1 "Kümmelsberg Ostseite", 6. Änderung. Die Änderung des Geltungsbereichs ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 368-1C „Kümmelsberg Westseite“ Teilbereich C und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 368-1C „Kümmelsberg Westseite“ Teilbereich C und die Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Frau Kirchhoff Tel. 5469	Unterschrift amt. AL Herr Herrmann
--------------------------------------	----	---	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Herr Rehbaum
---------------------------------------	----	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	03.05.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Am 05.12.2019 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Drucksache DS0506/19 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 368-1C „Kümmelsberg Westseite“, Teilbereich C (Beschluss-Nr. 265-008(VII)19).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürger*innenversammlung) gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 13.10.2021 in der Mensa des Baudezernates. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 23.09. bis 26.10.2021 durchgeführt.

Die in den frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden ausgewertet und der Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung mit Umweltbericht gemäß den Abwägungsergebnissen weiterentwickelt. Der Beschluss zur Zwischenabwägung soll mit dem Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gefasst werden.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als gewerbliche Baufläche und Grünfläche aus. Der Flächennutzungsplan wird parallel angepasst.

Die Änderung des Geltungsbereichs betrifft die Herauslösung der öffentlichen Verkehrsfläche (Kümmelsberg), da sie bereits im B-Plan 301-1 "Kümmelsberg Ostseite", 6. Änderung, als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt ist. Straßenplanungen zur Erweiterung der westlichen Seitenbahn mit Radweg, die im Zuge des vorliegenden Entwurfs erarbeitet wurden, werden durch die Geltungsbereichsänderung nicht eingeschränkt oder beeinträchtigt.

Im Entwurf wurde das städtebauliche Konzept unter Berücksichtigung der vorhandenen Siedlungsräume konkretisiert und damit den Anforderungen an einen sparsamen und effizienten Umgang mit Grund und Boden angepasst. Daraus ergeben sich kompaktere Bauformen und ein breiteres Spektrum an Gebäudetypen im Bereich des individuellen Wohnungsbaus.

Begründung der Klimarelevanz:

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet. Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend den Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben.

Gemäß §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt und die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes in einem Umweltbericht als Anlage zur Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Es sollen folgende Maßnahmen aus dem Masterplan Klimaschutz und dem Klimaanpassungskonzept umgesetzt werden:

B 3.1 Erhalt und Entwicklung von Stadtgrün und Bäumen, Reduzierung des Flächenverbrauchs im Vergleich zur vorherigen Nutzung durch weniger Flächenversiegelung

M 13 Gebäudebegrünung

M 21 Erhalt und Entwicklung grüner Elemente

M 62 Festsetzung standort- und klimagerechter Baumarten für öffentliche Grünflächen

Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend den Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben.

Anlagen:

DS0063/23 Anlage 1 Lageplan

DS0063/23 Anlage 2 Entwurf B-Plan

DS0063/23 Anlage 3 Begründung mit Umweltbericht

DS0063/23 Anlage 4 Schalltechnisches Gutachten

DS0063/23 Anlage 5 Verkehrsuntersuchung

DS0063/23 Anlage 6 Faunistische Untersuchung

DS0063/23 Anlage 7 Fachgutachten Feldhamster

DS0063/23 Anlage 8 Artenschutzfachbeitrag

DS0063/23 Anlage 9 Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

DS0063/23 Anlage 10 Biotopkartierung

DS0063/23 Anlage 11 Baugrundgutachten

DS0063/23 Anlage 12 Entwässerungskonzept